

787

Dornbirner Gemeindeblatt

Erscheint jeden Sonntag. — Preis für das 2. Halbjahr S 2.—, im Inland mit Postversendung, S 5.—, nach Deutschland und das übrige Ausland, S 7.—, einzelne Nummer, S 0.20. Einschaltungen kosten S 0.20, für Auswärtige S 0.30, der Zellenraum und sind bis spätestens Donnerstag abends kostenfrei ins Rathaus zu bringen.

Herausgabe und Verlag: Stadtgemeinde Dornbirn. Für die Schriftlegung verantwortlich:
Daniel Feuerstein, Buchdruckerbesitzer in Dornbirn. Buchdruckerei Daniel Feuerstein, Dornbirn.

Nr. 47

Sonntag, 22. November 1931

62. Jahrg.

Wochenkalender: Sonntag, 22. November, Jägfla, Montag, 23. Clemens, Dienstag, 24. Johann v. Kreuz, Mittwoch, 25. Katharina, Donnerstag, 26. Konrad, Freitag, 27. Virgil, Samstag, 28. Gregor III.

Vieh- und Krämermärkte in Dornbirn: 7. Dezember.

Kundmachungen

Freitag, den 27. Nov. 1931, wird seitens der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch in Dornbirn, Rathaus, Zimmer Nr. 9, von 14.30 bis 16.30 Uhr ein

Amtstag

gehalten.

Es steht jedermann frei, zu der angegebenen Zeit dort vorzusprechen und Wünsche oder Beschwerden vorzubringen, soweit diese in die Kompetenz der Bezirkshauptmannschaft fallen.

Steuerfachen und gerichtliche Angelegenheiten kommen also nicht in Betracht.

7138

Der Bezirkshauptmann: Graf.

Nikolausmarkt in der Rosenstraße.

Ueber Antrag des Marktausschusses hat der Stadtrat in der Sitzung vom 19. November einstimmig beschlossen den Nikolausmarkt in die Rosenstraße zu verlegen.

Für diese Beschlußfassung waren folgende Gründe maßgebend:

1. Die Anzahl der Marktstände-Anmeldungen ist voraussichtlich derart groß, daß soziale Marktstände auf dem Marktplatz und Rathausplatz nicht aufgestellt werden können.

2. Die Inhaber der Geschäfte auf dem Marktplatz führten allfänglich Beschwerde, daß die Verkaufsstände vor ihren Häusern dem eigenen Geschäfte Nachteile bringen und sie verlangten von der Marktaufsicht Verlegung der Marktstände.

3. Die Verkehrsverhältnisse der Gegenwart verlangen eine mögliche Freihaltung des Marktplatzes, der Zugänge zur Post, zur Bahn, zum Rathaus und zum Viehmarkt. (Werttagsbetrieb)

4. Der Stadtrat hofft, daß der alljährlich wiederkehrende Streit um die Zuteilung bestimmter Plätze aufhöre, nachdem die Plätze in der Rosenstraße gleichwertig sind, da alle Stände längs der Straße zur Aufstellung kommen und daher dem Marktbesucher leicht zugänglich werden.

Dies wird im Sinne des Beschlusses verlautbart.

Stadtrat Dornbirn, am 20. November 1931.

7212

Der Bürgermeister: Josef Rief, e. h.

Nachtelefon.

Die Erklärungen zur Uebernahme eines monatlichen Rosenbeitrages von 1 Schilling zur Aufrechterhaltung des Telefonbetriebes zur Nachtzeit sind schon von vielen Besitzern von Sprechstellen abgegeben worden.

Es steht zu erwarten, daß sich diese notwendige Einrichtung im Interesse der ganzen Stadt erhalten läßt.

Die Anmeldungen müssen bis Samstag, den 28. ds. Mts. abgeschlossen werden. Die Telephonstellenbesitzer, die zu den Kosten nichts beitragen wollen und daher das Telefon zur Nachtzeit nicht benutzen dürfen, haben eine bestimmte Erklärung bis Samstag bei der Polizei abzugeben.

Wer keine Meldung erstattet, der wird in die Liste der Zahlenden aufgenommen und wird bei der Telephonzentrale als Teilnehmer des Telephonnachtbetriebes vorgemerkt.

Stadtrat Dornbirn, am 20. November 1931.

7214

Der Bürgermeister: Josef Rief, e. h.